

Bedingungen für die Gewinnbeteiligung der Kapitalversicherung auf den Todesfall AVB 2009/3

Anlage 328

NEU! Erstmalige Zuteilung des Zinsgewinnanteiles bereits zu Beginn des dritten Versicherungsjahres – siehe § 6!

§1 Was ist bei der Gewinnbeteiligung besonders zu beachten?

Am Ende des Geschäftsjahres wird der Jahresgewinn der Lebensversicherung gemäß der Gewinnbeteiligungsverordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 20.10.2006 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt. Die Aufwendung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzüglich allfälliger Direktgutschriften muss mindestens 85 % dieses Jahresgewinnes betragen. Der erwirtschaftete Gewinn wird entsprechend den bei der Aufsichtsbehörde vorliegenden Gewinnplänen errechnet und zugeteilt. Da die Gewinne erst in der Zukunft erwirtschaftet werden können und auch ausbleiben können, besteht kein Anspruch auf Gewinnanteile in einem bestimmten Mindestausmaß.

Die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile werden wir Ihnen jährlich mitteilen. Die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile werden wir Ihnen jährlich mitteilen. Bis zur erstmaligen Zuteilung eines Zins- bzw. Zusatzgewinnanteiles (zu Beginn des vierten Versicherungsjahres - siehe auch § 6 Wann werden Ihre Gewinnanteile gutgeschrieben?) werden wir Ihnen abweichend von § 18b VAG keine Gewinnbeteiligungsmittelung zusenden.

Wenn wir Ihnen darüber hinaus noch weitere Zahlen über die Gewinnbeteiligung bekanntgeben (z. B. zum Ablauf des Versicherungsvertrages), beruht unsere Berechnung auf einer Schätzung der künftigen Überschüsse. Bei der Schätzung gehen wir von jenen Überschüssen aus, die wir zum Zeitpunkt der Berechnung erzielen. Solche Zahlenangaben sind daher unverbindlich.

§2 Wie entsteht Gewinn?

Um die Erbringung der vereinbarten Versicherungsleistung über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen,

sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Vorsichtige Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Kapitalerträge und der Sterblichkeit getroffen. Regelmäßige Überschüsse sind die Folge der vorsichtigen Prämienkalkulation.

§3 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?

Sie nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Zuordnung des Gewinnes zu Ihrer Lebensversicherung erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, die mehrere Versicherungen einer Tarifgeneration rechnerisch zusammenfassen.

§4 Welchem Gewinnverband gehört Ihr Versicherungsvertrag an?

Ihre Kapitalversicherung gehört dem Abrechnungsverband 2009/3 im Gewinnverband Großleben (Kapitalversicherung) an.

§5 Wie setzen sich Ihre Gewinnanteile zusammen?

Die Gewinnanteile der Versicherungen mit laufender Prämienzahlung bestehen aus dem Zinsgewinnanteil, dem Zusatzgewinnanteil und dem Schlussgewinnanteil.

Die Gewinnanteile der Versicherungen gegen Einmalprämie bestehen aus dem Zinsgewinnanteil und dem Schlussgewinnanteil.

- (1) Der Zinsgewinnanteil ist der Anteil der einzelnen Versicherung an dem durch Veranlagung des Deckungskapitals zu einem höheren als dem Rechnungszins erzielten Mehrertrag (Kapitalerträgen). Die Höhe richtet sich nach der festgelegten Gesamtverzinsung abzüglich des Rechenzinses. Der Zinsgewinnanteil wird in Prozent des tariflichen Deckungskapitals berechnet.

- (2) Der Zusatzgewinnanteil ist der Gewinn aus Sterblichkeit. Er wird in Promille der Versicherungssumme auf den Todesfall ohne Berücksichtigung allfälliger Zusatzversicherungen berechnet.

- (3) a) Bei Versicherungsverträgen mit laufender Prämienzahlung:

Der Schlussgewinnanteil ist abhängig von der Vertragslaufzeit, und wird in Prozent des Zinsgewinnanteiles berechnet.

- b) Bei Versicherungsverträgen gegen Einmalprämie:

Der Schlussgewinnanteil ist ein weiterer Zinsgewinnanteil.

§6 Wann werden Ihre Gewinnanteile gutgeschrieben?

6.1 Bei Versicherungsverträgen mit laufender Prämienzahlung:

- (1) Die Zuteilung des Zinsgewinnanteiles erfolgt jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres.

- (2) Die Zuteilung des Zusatzgewinnanteiles erfolgt jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres. Er wird gutgeschrieben, solange die Prämien voll bezahlt werden.

- (3) Der Schlussgewinnanteil wird am Schluss des letzten Versicherungsjahres für das Erlebenskapital vergütet, sofern die Prämien voll bezahlt wurden.

6.2 Bei Versicherungsverträgen gegen Einmalprämie:

Erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres wird ein Zinsgewinnanteil und im Erlebensfall der Schlussgewinnanteil zugeteilt, sofern die Prämie voll bezahlt wurde.

§7 Wie werden Ihre Gewinnanteile verwendet?

Bei Tarifen mit Erlebensleistung werden die Gewinnanteile entsprechend dem zugrunde liegenden Gewinnplan als Einmalprämie für eine Versicherung mit festem Auszahlungstermin verwendet, und zwar so, dass die Versicherungsleistung aus derselben zugleich mit der Erlebensleistung fällig wird. Im Todesfall bzw. vorzeitigem Leistungsfall wird das Deckungskapital dieser Versicherung ausbezahlt.

Bei Tarifen mit lebenslanger Versicherungsdauer werden die Gewinnanteile ebenfalls entsprechend dem zugrunde liegenden Gewinnplan als Einmalprämie für eine Versicherung mit lebenslanger Versicherungsdauer verwendet, und zwar so, dass die Versicherungsleistung aus derselben zugleich mit der Ablebensleistung fällig wird.